

Grosse Bank, kleine Schweiz

Vor allem aus wirtschaftlichem Eigennutz ist die UBS noch eine Schweizer Bank. Ihre Grösse ist eine Gefahr für das Land.

Von Hans Geiger, emeritierter Professor in Banking an der Universität Zürich.

Sergio Ermotti, CEO der UBS, schrieb in der NZZ einen Gastkommentar unter dem Titel «Eine starke globale Bank für die Schweiz». Als Schweizer Steuerzahler muss man den Titel umkehren und als Frage formulieren: «Eine starke Schweiz für eine globale Bank?» – Die kurze Antwort lautet: Nein danke.

200 Prozent des schweizerischen BIP

Rechtlich ist die UBS eine Schweizer Bank. Sie untersteht dem schweizerischen Recht. Im Falle finanzieller Schwierigkeiten muss die Finma als Aufsichtsbehörde ein Sanierungsverfahren für die gesamte Gruppe anstossen.

Wirtschaftlich ist die UBS keine Schweizer Bank. Die Aktionäre der Bank sind mehrheitlich Ausländer. Das gilt auch für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Mehr Personen arbeiten im Ausland als in der Schweiz. Der überwiegende Teil der Erträge wird im Ausland erwirtschaftet. Die durch die UBS bezahlten Steuern sind im Ausland weit höher als in der Schweiz (Ausnahme 2023). Die Rechnungslegung erfolgt in US-Dollar.

Im Titel der globalen Website der UBS sind drei Geschäftsfelder genannt: Wealth Management, Asset Management, Investment Bank. Das schweizerische Geschäft erscheint weiter unten. Die für die Schweiz systemrelevanten Funktionen, das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie der Zahlungsverkehr, sind für die Bank nicht so wichtig. Aber sie verhelfen der globalen Bank zur schweizerischen Lebensversicherung bei der nächsten Krise, so wie 2008 bei der UBS und 2023 bei der Credit Suisse (CS).

Gemäss Bankengesetz muss die UBS zur Aufrechterhaltung der Finanzstabilität abwickelbar, das heisst sanier- und liquidierbar sein. Das galt schon für die Credit Suisse. Obwohl die Abwicklung der CS gemäss Finma möglich war, hat der Bundesrat mit Notrecht und mit Milliarden Garantien einen anderen Weg gewählt.

Die UBS ist aufgrund ihrer Geschichte, heute vor allem aus wirtschaftlichem Eigennutz, eine Schweizer Bank. Wenn es vorteilhaft wäre, den Sitz in ein anderes Land zu verlegen, müsste die UBS dies im Interesse ihrer Aktionäre tun.

In der jüngeren Geschichte geriet alle zehn bis fünfzehn Jahre eine Grossbank in Turbulenzen.

UBS-Präsident Colm Kelleher nimmt sich die amerikanische Bank Morgan Stanley zum Vorbild und will in den USA im Vermögensverwaltungsgeschäft wachsen. Für die Schweizer Politik ist Morgan Stanley nicht relevant. Die Bilanzsumme der amerikanischen Bank beträgt rund 4 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) der USA. Bei der UBS sind es über 200 Prozent des schweizerischen BIP.

Die kurze Frist

Für die UBS gelten die gleichen Regeln, die auch für die Credit Suisse galten, die aber nicht eingehalten wurden. Dass sie bei einem Unfall der viel grösseren UBS zur Anwendung kommen werden, glaubt wohl niemand, sicher nicht die Leitung der UBS. Das Motto heisst wohl: «Im Notfall Notrecht».

Unverständlich ist, dass kein Kunde weiss, ob er im Falle eines Falles im «geschützten» Bereich der UBS wäre oder in einem der risikoreicheren «liquidierbaren» Bereiche der Bank. Ein erster Schritt zum Aufbau von Vertrauen bei den Kunden wäre, dass die Bank alle ihre Kunden entsprechend informiert. Es gibt Gerüchte, dass viele Kunden der CS wegen dieser Ungewissheit die Bank fluchtartig verliessen.

Die lange Frist

Sergio Ermotti und Colm Kelleher argumentieren, dass die UBS ihre Risiken im Griff habe, sicherer sei als in der Vergangenheit und für die Schweiz keine Gefahr darstelle. Das ist heute bestimmt richtig. In der jüngeren Geschichte geriet alle zehn bis fünfzehn Jahre eine Grossbank in Turbulenzen. 1990 gab es deren fünf, jetzt noch eine. Wenn die neue UBS in fünfzehn Jahren straucheln sollte, sind Kelleher und Ermotti längst nicht mehr im Führerstand.

Heute müssen aber Nägel mit Köpfen gemacht werden. Jetzt muss für die lange Frist entschieden werden.

Die UBS ist zu gross für die Schweiz. Zur Lösung dieses Problems gibt es **zwei Möglichkeiten**: Die erste ist **die Einführung eines Trennbankensystems**, wie es in den USA von 1933 bis zirka 2000 gut funktioniert hat. Die zweite sind **steigende Eigenkapitalanforderungen mit der wachsenden Grösse einer Bank**. Mehr Eigenkapital kann vielleicht einen Kollaps nicht verhindern, aber eine solche Regel macht es für die Bank und ihre Aktionäre unattraktiv, zu gross zu werden. Für viele der Geschäftsfelder der UBS braucht es zudem keine Bankenlizenz.

Übrigens: Auch **aus wettbewerbspolitischer Sicht ist die UBS zu gross**.

Für die UBS gibt es einen Ausweg, wenn sie mit den künftigen Regeln der Schweiz nicht leben will: Sie kann den Hauptsitz in ein anderes Land verlegen. Sie hätte dann immer noch die Option, in der Schweiz mit Tochtergesellschaften oder Filialen aktiv zu bleiben.

Hans Geiger verliess die Generaldirektion der Credit Suisse 1996. Anschliessend war er Finance-Professor an der Universität Zürich.

<https://weltwoche.ch/story/grosse-bank-kleine-schweiz/>